

nenalen Selbstverwaltung, wo ein Gegenüber von Regierung und Opposition in der Regel so nicht besteht, ist man den Umgang mit rechtspopulistischen Strategien nicht gewohnt.

Hinzu kommt, dass es bei der Pro-Bewegung eben nicht um offenen, leicht zu entlarvenden Rassismus geht, sondern vielmehr um eine Kulturalisierung politisch weit rechts stehenden Gedankenguts. Den Rechtsradikalen das Wasser abzugraben, indem man ihnen keine Bühne bietet,⁷ verspricht mit Blick auf „Pro Köln“ deshalb nur wenig Erfolg. Wenn die etablierten Parteien ihrem Auftrag zur Aggregation von Interessen nicht zureichend nachkom-

7 So etwa Sven Schönfelder, Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten, in: ders. und Hans-Peter Killguss (Hg.), Feindbild Islam, Köln 2008, S. 34.

men (wie bei der Diskussion über den Bau der Kölner Großmoschee), wird den Rechtsradikalen ohne Not ein für die Demokratie gefährliches Aktionsfeld geboten.

Bei den Kommunalwahlen in NRW, bei denen es keine Fünf-Prozent-Hürde gibt, hat die „Pro-Bewegung“ im vergangenen Jahr bereits bewiesen, dass sie inzwischen stark genug ist, in die Rathäuser einzuziehen. Auch wenn es dieses Mal (noch) nicht für einen Einzug in den Landtag von Nordrhein-Westfalen reichen dürfte, sollte man deshalb von einer vorzeitigen Entwarnung Abstand nehmen. Im Gegenteil: Durch das populistische Aufgreifen von Bürgersorgen könnte es der „Pro-Bewegung“ in naher Zukunft durchaus gelingen, Wahlerfolge auch jenseits der kommunalen Ebene zu erzielen.

Daniel Leisegang

Elena: Die neue Volkszählung

„Weniger Bürokratie, mehr Effizienz“ verspricht das Bundeswirtschaftsministerium vollmundig in seinem Faltblatt, mit dem es für den zu Jahresbeginn eingeführten Elektronischen Entgeltnachweis, kurz: Elena, wirbt. Elena soll die Einkommensdaten aller abhängig Beschäftigten – betroffen sind knapp 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger – erfassen und zentral in einer Datenbank zusammenführen.

Fortan sollen die Arbeitgeber die Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise an Krankenkassen monatlich zusätzlich an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) der Deutschen Rentenversicherung weiterleiten. Das erklärte Ziel ist es, in Zukunft Sozialleistungen wie Arbeitslosen-, Eltern- und Wohn-

geld papierlos beantragen zu können und das Berechnungsverfahren zu beschleunigen.¹

Elena kann jedoch nicht nur das Versprechen der „Entbürokratisierung“ nicht einlösen. Entscheidend ist vielmehr, dass damit das größte Datenerfassungs- und Datenvernetzungsprojekt entstanden ist, das es jemals in der Bundesrepublik gegeben hat. Die unverhältnismäßige Datensammlung erfolgt allein auf den vagen Verdacht hin, dass der Arbeitnehmer eines Tages eine Sozialleistung beantragen könnte. Das Verfahren stößt daher insbesondere

1 Erste Vorschläge zur Einführung des elektronischen Entgeltnachweises gehen auf die sogenannte Hartz-Kommission zurück, die 2002 das Modell der „Job Card“ entwarf.

bei Datenschützern auf massive Kritik. Sie befürchten einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Infolgedessen haben mehr als 22000 Bürger im März Verfassungsklage gegen die Vorratsdatenspeicherung Elena eingereicht.

Gigantische Datensammlung

Im Detail enthalten die Datensätze unter anderem Angaben zu Einkommen, Beschäftigungsverhältnis und -zeitraum, Arbeitsstunden und Kirchensteuer, Krankheits- wie Urlaubstagen. Betroffen sind sämtliche abhängig Beschäftigten aber auch Beamte, Richter und Soldaten.

Fest steht bereits, dass die meisten bei der ZSS hinterlegten Daten niemals abgerufen werden. Doch damit nicht genug: Mit dem neu eingeführten Verfahren versucht die Bundesregierung zudem, an weitere sensible Daten der Arbeitnehmer zu gelangen. So müssen Unternehmen ab sofort beispielsweise auch die Gründe für Abmahnungen, Fehlzeiten und Kündigungen nennen.²

Worin der Nutzen der erhobenen Informationen liegen soll, erklärt die Bundesregierung jedoch nicht. Will der Staat die Bewilligung von Arbeitslosengeld fortan von den Inhalten der Personalakten abhängig machen? Warum sonst fragt er nach den Gründen für zurückliegende Abmahnungen? Und überhaupt: Beeinflusst die Konfession des Arbeitgebers die Höhe des Elterngeldes? Wohl kaum. Warum muss Elena dann aber wissen, ob der Arbeitnehmer eine Kirchensteuer entrichtet? Oder ist gar die Differenz zwischen Urlaubsanspruch und tatsächlich genommenen Urlaubstagen ausschlaggebend für die Berechnung des Wohngeldes?

Anfangs hatte die schwarz-gelbe Koalition sogar vorgesehen, dass die Anzahl der Streiktage übermittelt wird. Gerade solche Daten könnten aber zur

behördlichen Kontrolle „aufsässiger“ Arbeitnehmer missbraucht werden. Insbesondere die Gewerkschaften kritisieren dies daher als unzulässige Weitergabe vertraulicher Informationen. Nach heftigen Protesten wird die Beteiligung an Arbeitsniederlegungen nun unter „sonstige unbezahlte Fehlzeit“ aufgeführt.

Faktisch hat die Bundesregierung mit Elena nicht weniger als eine Volkszählung für Arbeitnehmer eingeführt – deren Abfrage auch noch regelmäßig alle vier Wochen wiederholt wird. Bisher wurden die Einkommensdaten dagegen erst dann von den Arbeitgebern eingeholt, wenn sie von den Ämtern auch benötigt wurden. Zwar ist zu begrüßen, dass (ehemalige) Arbeitgeber nun nicht mehr davon erfahren, wenn einer ihrer Angestellten Sozialleistungen beantragt. Der Preis für dieses geringe Mehr an betriebsinterner Vertraulichkeit fällt allerdings dramatisch hoch aus.

Missbrauch ausgeschlossen?

Zudem dürfte die Datenbank, allein schon wegen der schieren Masse an privaten Informationen, nicht nur auf Hacker und Adresshändler große Anziehungskraft ausüben. Der Staat könnte – ähnlich wie zuvor bei den Mautdaten – die Zweckbindung der gespeicherten Daten aufheben. Wer garantiert daher, dass die staatliche Sammelwut eines Tages nicht auch Begehrlichkeiten bei anderen Behörden weckt, wenn zum Beispiel Finanzämter Steuererklärungen mit den hinterlegten Einkommensdaten abgleichen wollen?

Der Streit um die Sicherheitsmängel von Elena ist sogar unter führenden bundesdeutschen Datenschutzexperten offen ausgebrochen. So betont der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, die Bundesregierung habe „das Menschenmögliche getan, um einen Missbrauch der Daten auszuschließen.“ Sein Kollege Thilo Wei-

2 Vgl. <http://www.das-elena-verfahren.de>

chert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, kritisiert hingegen, dass ein Zugriff auf die Daten jederzeit möglich sei, beispielsweise schon dann, wenn das entsprechende Gesetz geändert würde.³

Um Bedenken wegen eines möglichen Missbrauchs auszuräumen, werden die Daten zwar pseudonymisiert und in verschlüsselter Form gespeichert. Der Zugriff sollte dann eigentlich nur mit dem sogenannten Zwei-Schlüssel-Prinzip möglich sein: Beantragt ein Arbeitnehmer Sozialleistungen, müssen er und der Behördenmitarbeiter mittels Chipkarten die Freigabe der Daten zeitgleich autorisieren.

Allerdings werden die Profile erst nach Eintreffen auf den Servern der ZSS kodiert – eine entscheidende Schwachstelle. Zudem ist bei Elena auch eine sogenannte Backdoor, eine Art technischer Hintertür, vorgesehen, beispielsweise für den Fall, dass ein Arbeitnehmer seine Chipkarte verliert. Ein Datenzugriff ist damit auch ohne die entsprechende Signatur möglich. Die alternative „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“, bei der *ausschließlich* die Chipkarte des einzelnen Bürgers den Zugang zu den verschlüsselten Daten gewährt, wurde von der Bundesregierung nicht erwogen.

Großfeldversuch Smartcard

Aber auch diese Vorkehrung böte noch keine ausreichend Sicherheit. Denn Elena ist zugleich ein staatlich geförderter Großfeldversuch für eine bislang unausgereifte Chipkartentechnik – in dem das Prinzip der Datensicherheit durch ökonomische Interessen erfolgreich in den Hintergrund gedrängt wird.

Insbesondere der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) hatte sich als Lobbyist der IT- und Kom-

munikationsbranche von Anfang an für die Arbeitnehmerdatenbank eingesetzt. Nur mit der Einführung von Smartcards könne Deutschland eine Führungsrolle in E-Commerce und E-Government einnehmen.

Geht es nach BITKOM, soll die Chipkarte sprichwörtlich die eierlegende Wollmilchsau des digitalen Zeitalters werden, mit der der Bürger sich elektronisch ausweisen und bezahlen kann, die ihm aber zugleich auch als mobile Krankenakte dient. Denn auch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder der neue elektronische Personalausweis (nPA) lassen sich als Signaturkarte verwenden. Gerade die eGK gilt seit Jahren als „Leuchtturmprojekt“ wechselnder Regierungen – und als ein glückloses Vorhaben zudem. So scheiterten Testläufe bereits früh am Widerstand der Patienten und Ärzte, die datenschutzrechtliche Bedenken und Zweifel an der Praxistauglichkeit geltend machten.⁴

Und auch gegen den neuen Personalausweis formiert sich zunehmend Widerstand. Er soll ab kommenden November auf einem RFID-Chip Informationen, etwa von Fingerabdrücken, speichern.⁵ Gerade die Funktechnik RFID schützt jedoch nicht hinreichend vor einer missbräuchlichen Abfrage der persönlichen Daten und damit vor dem Diebstahl der digitalen Identität.⁶ Ungeachtet dieser Risiken lässt die Bundesregierung den Bürgern keine Wahl: Sie sind ab 2012 verpflichtet, sich eine Signaturkarte anzuschaffen.

Das Ende von Elena?

Schließlich ist Elena auch ein kostspieliges Unterfangen. Zwar verspricht die Bundesregierung den Unternehmen

4 Elke Steven, Der gläserne Patient und seine Karte, in „Blätter“, 4/2007, S. 407-411.

5 Christiane Schulzki-Haddouti, Digitaler Identitätsnachweis, Der elektronische Personalausweis soll Sicherheit und Komfort bringen, in „c't“ 2/10, S. 18-19.

6 Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 13.2.2010.

3 Vgl. „die tageszeitung“, 28.12.2009.

jährliche Einsparungen in Höhe von mehr als 85 Mio. Euro. Diese Summe wird allerdings in erster Linie größeren Unternehmen zugute kommen. Denn die monatliche Datenübermittlung büdet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen erheblichen bürokratischen Mehraufwand und damit zusätzliche Kosten auf.

Zu guter Letzt scheinen noch Unklarheiten bei der Höhe der Ausgaben vorzuherrschen. So schätzt das BMWi die Kosten für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur auf insgesamt knapp 90 Mio. Euro; die gleiche Summe dürfte darüber hinaus jährlich auf Bund, Länder und Kommunen zukommen.⁷ Das aber bedeutet nichts anderes, als dass die zugesagten Ersparnisse zu großen Teilen mit Steuermitteln gegenfinanziert werden müssen.

7 Vgl. „Handelsblatt“, 5.4.2010.

Das BMWi erwägt mittlerweile, Betriebe bis zu einer bestimmten Größe von der Speicherung auszunehmen. Diese kurzfristige Korrektur wird allerdings nicht ausreichen, um die zahlreichen Probleme von Elena zu lösen. Entscheidend ist vor allem, dass der Elektronische Entgeltnachweis eben jene Prinzipien der Datensicherheit, Verfahrenstransparenz und Kontrolle verletzt, die das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich in seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung nachdrücklich gestärkt hat.⁸

Dies alles führt die Ziele von Elena gänzlich ad absurdum. Die Bundesregierung aber muss sich daher fragen lassen, ob Datensparsamkeit dem propagierten Bürokratieabbau nicht weit mehr gedient hätte.

8 Vgl. Ralf Bendrath, Digitale Bürgerrechte – von Karlsruhe nach Brüssel, in: „Blätter“, 4/2010, S. 16-19.

Anzeigen

LUXEMBURG 1

GESELLSCHAFTSANALYSE UND LINKE PRAXIS 2010

Für ein linkes Mosaik: Von der fragmentierten Linken zum Mosaik Lob der Kapitalismuskritik | Linke Politik in der Krise | Hegemonie, Gegenhegemonie, Anti-Hegemonie | Staat und Bewegung | Zukunft der Sozialforen | Sex at the Forum

Mit Beiträgen von: Boa Sousa Santos, Mario Candeias, Michael Jäger, Angela Klein, Edgardo Lander, Michael Löwy, Harold Meyerson, Mimmo Porcaro, Bernd Riexinger, Thomas Seibert, Hans-Jürgen Urban, Ara Wilson, Franziska Wiethold, Miya Yoshida u.a.

April 2010, 176 Seiten, 10,- €, Jahres-Abo 30,- € (4 Ausgaben), Ausl. 40,- €, erm. 20,- €

Bestellung: www.zeitschrift-luxemburg.de, VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg, Tel: 040 / 28 09 52 77-40, Fax 040 / 28 09 52 77-50

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten

inamo

Frühjahr 2010

61

Mauretanien

Sozialstrukturen und politische Macht • Demokratie, Tribalismus, Islam • Genese einer Krise • Über die Frömmigkeitsrente – „Moralisches Unternehmertum“, Vermittler und islamische Finanznetze • 2007-048, das Gesetz gegen die Sklaverei • Die saharischen Schulen in der Geschichte • Shaikani, die Gallionsfigur der Erneuerung der Tijaniyya.

Autorinnen/Autoren: Mohamed Fall Ould Bah, Abdelwedoud Ould Cheikh, Britta Frede, Christine Hardung, Ghislaine Lydon, Laurence Marfaing, Ulrich Restbeck.

Die Ökonomie und der Goldstone-Bericht • Der palästinensische Film • Kurdeninitiative der AKP • Afghanistan: Deutschland im Krieg • Die Ermordung der Mönche von Tibhirin

inamo e.V., Postfach 310727, 10637 Berlin,
☎ 030/86421845, @ redaktion@inamo.de, 5,50 €